

Reglement zur Zulassung von Supervisorinnen / Supervisoren

OdA KT, 1.12.2016



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rolle und Aufgaben.....	3
3	Zulassung.....	3
4	Rechte und Pflichten	4
5	Übergangsregelungen.....	4

1 Einleitung

Von der OdA KT zugelassene Supervisorinnen / Supervisoren führen die im Rahmen der Zulassung zur Höheren Fachprüfung KomplementärTherapie geforderte KT-spezifische Supervision der komplementärtherapeutischen Berufspraxis durch.

Das vorliegende Reglement Supervisorinnen und Supervisoren der OdA KT regelt die Anforderungen an die Zulassung von Supervisorinnen / Supervisoren durch die OdA KT.

2 Rolle und Aufgaben

Die von der OdA KT zugelassene Supervisorin / der von der OdA KT zugelassene Supervisor leitet Einzel- und / oder Gruppensupervisionen. Sie / er arbeitet ressourcen-, ziel- und lösungsorientiert.

Die Zielsetzungen der Supervision Berufspraxis sind auf die wachsenden beruflichen Kompetenzen abgestimmt und ermöglichen es den Supervisanden:

- den Klienten, sein Umfeld und sich selber in der berufspraktischen Komplementärtherapiesituation vernetzt wahrzunehmen und diese Wahrnehmungen zu reflektieren,
- über das eigenständige komplementärtherapeutische Konzept zu reflektieren und dieses zu erweitern,
- Eigen- und Fremdanteile in der Beziehung und Auseinandersetzung mit den Klientinnen und Klienten sowie mit Bezugspersonen aus dem Berufsfeld differenziert wahrzunehmen und das eigene Tun in der Vielfalt systemischer Bezüge zu reflektieren.

3 Zulassung

Die OdA KT führt eine Liste der zugelassenen Supervisorinnen / Supervisoren.

Eine von der OdA KT zugelassene Supervisorin / ein von der OdA KT zugelassener Supervisor verfügt

- a) über eine anerkannte professionelle Qualifikation für Supervision¹ und KT-spezifische Feldkompetenz

oder

- b) über ein eidg. Diplom KomplementärTherapie sowie:
- 3 Jahre KT Berufserfahrung nach HFP KT oder Branchendiplom
 - Aus- bzw. Weiterbildung mit nachgewiesenen supervisionsrelevanten Inhalten von mindestens 100 Stunden

¹ dazu gehören namentlich:

Eidg. Diplom „Beratungspersonen in den Fachrichtungen Supervisor/in – Coach und Organisationsberater/in“
Eidg. Diplom „Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich“
BSO Aktivmitglied mit BSO-Anerkennung
oder höhere Qualifikation (z.B. PsychiaterIn, PsychotherapeutIn...).



- 5 Protokolle von durchgeführten Supervisionsstunden
- ein Motivationsschreiben
- 12 Stunden in Anspruch genommene Supervision

4 Rechte und Pflichten

Die Supervisorin / der Supervisor ist verantwortlich für die Umsetzung der Supervision nach den Vorgaben der OdA KT. Sie / er verpflichtet sich, die Supervision nach den geltenden Reglementen auszuführen.

Die Supervisorin / der Supervisor hält sich an die Richtlinien der OdA KT betreffend Datenschutz und Schweigepflicht.

Die Supervisorin / der Supervisor schliesst einen Kontrakt mit den Supervisanden ab, in dem Ziele und Inhalte der Supervision festgehalten sind.

Die Supervisorin / der Supervisor stellt den Supervisanden eine Bestätigung über die erfolgten Supervisionsstunden aus. Dafür steht auf der Website der OdA KT ein Formular zu Verfügung. Die OdA KT behält sich vor, im Zweifelsfalle Einsicht in den schriftlichen Kontrakt zu nehmen.

5 Übergangsregelungen

Die Anforderungen betreffend HFP / Branchendiplom gemäss Ziff. 3.a) gelten spätestens nach einer Übergangsfrist von 6 Jahren ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der ersten PO HFP KT.